



## **Kulturpolitik des Bundesamtes für Kultur in den Jahren 2016–2020; Neuerungen im Bereich der Provenienzforschung**

### **I. Ausgangslage**

Nach Art. 10 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) kann der Bund Projekte zur Bewahrung des kulturellen Erbes von Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter mit Finanzhilfen (Projektbeiträgen) unterstützen.

In der Förderperiode 2012–2015 entschied das Bundesamt für Kultur (BAK) jährlich, gestützt auf eine Ausschreibung, über die Vergabe dieser Projektbeiträge. Es legte im Rahmen der Ausschreibung jeweils Themenschwerpunkte fest. In den Jahren 2014 und 2015 konnten etwa Projekte im Bereich der Konservierung von Arbeiten auf Papier (z. B. Zeichnungen und Grafiken) unterstützt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 wurde die „Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016–2017 für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes“ (Förderungskonzept) erarbeitet. Das Förderungskonzept bildet die Grundlage für die Vergabe der Projektbeiträge in den Jahren 2016–2017.

### **II. Inhalt der Neuerungen**

Neu wird das BAK Museen und Sammlungen bei der Provenienzforschung und der Publikation der Resultate unterstützen können (Art. 2 Förderungskonzept). Es handelt sich dabei um den neuen Themenschwerpunkt der Projektbeiträge für die Jahre 2016–2017, der in den Jahren 2018–2020 weitergeführt wird.

Die Unterstützung des BAK kann sich sowohl auf die Arbeiten in Bezug auf Kunstwerke wie auch auf die Arbeiten in Bezug auf die für die Provenienzforschung relevanten Archivbestände beziehen.

Der Bund leistet so einen weiteren wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Herkunft von Kunstwerken in den Schweizer Museen und Sammlungen. Die Internet-Plattform des BAK zur Raubkunst (<http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04402/index.html?lang=de>) bietet bereits heute hilfreiche Informationen zur Planung und Durchführung von Provenienzrecherchen. Die Provenienzen der Kunstwerke im Eigentum des Bundes wurden schon im Jahre 1998 überprüft und der entsprechende Bericht wurde publiziert (<http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04402/index.html?lang=de> > Provenienzforschung der Institutionen des Bundes).

Das BAK entscheidet gestützt auf eine Ausschreibung über die Ausrichtung der Projektbeiträge in den Jahren 2016 und 2017. Gesuche um die Ausrichtung von Projektbeiträgen sind dem BAK bis zum 30. April 2016 einzureichen.

Der Entscheid erfolgt in Anwendung folgender Kriterien:

- die Bedeutung und das Ansehen der Institution;
- die kulturelle und künstlerische Bedeutung der Kulturgüter;
- die Dringlichkeit der Massnahmen;
- das Kosten-Nutzen Verhältnis der Massnahme; und
- die Höhe der Eigenfinanzierung und der Beiträge Dritter.

Die Projektbeiträge betragen maximal 50% der gesamten Projektkosten, mit einem Höchstbeitrag von 100 000 Franken und einem Minimalbeitrag von 20 000 Franken pro Projekt.

### **III. Finanzen**

Für die Provenienzforschung sind für die Periode 2016-2020 zwei Millionen Franken vorgesehen.

### **IV. Weitere Informationen**

Zur Ausschreibung der Projektbeiträge (Website BAK): <http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04346/04921/index.html?lang=de>

Zur Planung und Durchführung von Provenienzrecherchen (Website BAK): <http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04402/04711/index.html?lang=de>